

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

35 (1.5.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 35.

Mittwoch den 1. Mai

1844.

Bekanntmachungen.

Die Anstellung eines Bezirksschulvisitators in Durlach betreffend.

Nro. 11481. Großh. Evangelischer Oberkirchenrath hat nach einem Erlasse vom 26. März d. J., Nro. 6816, dem evangelischen Decan und Stadtpfarrer Beck zu Durlach die Schulvisitatur des Bezirks Durlach und zwar nach den Bestimmungen des Schulgesetzes auf 6 Jahre übertragen.

Diese Ernennung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 17. April 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vd. Müller.

Den Umlauf falscher Geldstücke betreffend.

Nro. 11775 — 77. Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer jüngst gemachten Anzeige ein falsches Württembergisches Guldenstück, welches das Gepräge derjenigen Guldenstücke hat, die zu dem Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Königs, „Jahr 1841“, geschlagen worden sind, und dessen Unächtheit nur der matte Glanz und schlechte Klang verrathen, da das Gepräge selbst sehr gut nachgemacht ist — und zwar im Amtsbezirk Rork — in Umlauf gesetzt worden ist.

Ferner wird bekannt gemacht, daß ein Sechskreuzer-Stück aufgegriffen worden ist, welches jenen mit Großh. Badischem Gepräge vom Jahr 1841 nachgebildet und aus weißem, schwach versilbertem Kupfer verfertigt ist.

Die Merkmale der Unächtheit dieser Münze sind:

- 1) ein kleinerer Durchmesser;
- 2) ein mangelhafter Rand, dessen Verzierung besonders eingeschlagen und der von der Versilberung beinahe ganz entblößt ist;
- 3) der schmälere Querbalken im Wappen und
- 4) die gröbern, daher dichter und weniger geordnet stehenden Punkte der Goldfarbe im Wappenschild.

Auch im Amtsbezirk Baden sind weiter falsche Württembergische Guldenstücke, ein falsches Frankfurter Halbguldenstück mit der Jahreszahl 1843, sowie falsche Badische Hundertkreuzerstücke und ein falscher Fünffrankenthaler vom Jahr 1826 ohne Handschrift, welche Stücke nach der vorliegenden Anzeige in Neuweiler, Amts Bühl, kürzlich geprägt worden, aufgefangen worden. Die Guldenstücke sind auf den ersten Anblick, insbesondere die helleren Stücke darunter, den ächten ziemlich ähnlich, unterscheiden sich aber von jenen doch durch eine dunklere Farbe, durch poröse und fettige Oberfläche, durch mangelnde Schärfe des Gepräges, durch eine eingedrückte, dreieckige — statt viereckige — Randzeichnung; auch beträgt der Unterschied des Gewichts nahezu $\frac{1}{4}$ Loth; sie bestehen aus einer Mischung von Zinn und Blei, und sind gegossen.

Die Hundertkreuzerstücke sind scharf ausgeprägt, daher wahrscheinlich geschlagen, und fühlen sich fett an; auch ist ihre Oberfläche theilweise porös; eines derselben hat einen glatten Rand.

Der Fünffrankenthaler hat eine vortreffliche Farbe, und unterscheidet sich von den ächten durch die mangelnde Handschrift, durch das fette Anfühlen und die biegsame Composition; das Gepräge dagegen ist sehr scharf.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden deshalb angewiesen, da, wo sich weitere Spuren von falschen Guldenstücken zeigen sollten, dieselben zu verfolgen und das Ergebnis anher anzuzeigen. Rastatt, den 19. April 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Neumann.

Nro. 12039. Durch hohen Erlaß Großh. Justizministeriums Nro. 2072 vom 18. I. N. wurde der Notar G. Diez in Langenbrücken für den Notariats-Distrikt Durlach ernannt und dem Assistenten Hummelshelm in Durlach provisorisch der Notariats-Distrikt Langenbrücken übertragen.

Rastatt, den 21. April 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Stengel.

Bei diesseitiger Reintrevision ist eine Stelle offen, die man alsbald mit einem geschäftsgewandten Manne zu besetzen wünscht. Der Gehalt besteht in jährlichen 600 fl., kann aber bei anhaltendem Fleiße und guten Leistungen erhöht werden. Bei auswärtigen Aufträgen, wozu man den Revidenten besonders zu verwenden beabsichtigt, werden angemessene Tagsgelöhner bewilligt.

Die hiezu Lusttragenden wollen alsbald ihre Zeugnisse über Reception, seitherige Beschäftigung und moralisches Betragen anher vorlegen.

Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Karlsruhe, den 19. April 1844.

Großherzoglich Katholischer Oberkirchenrath.
Siegel.

vd. v. Kludgen.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Eisingen ist dem bisherigen Schullehrer zu Reichenbach, Christian Bronnenkant, übertragen worden.

Der erledigte ev. Schulstelle zu Bahnbrücken ist dem bisherigen Unterlehrer zu Seckenheim, Heinrich Lutz, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bronnenkant auf die Schulstelle zu Eisingen ist der in die zweite Klasse gehörige ev. Schuldienst zu Reichenbach, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schullind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Ansuchen.] Nr. 11360. Heute früh 8 Uhr wurde in der Kinzig, unweit der Kinzigbrücke, der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die vorgenommene Legal-

Inspection zeigte, daß das Kind nicht lange vorher auf gewaltsame Art getödtet und darauf in die Kinzig geworfen wurde, indem der Leichnam noch ganz frisch war.

Da die Verbrecherin zur Zeit noch unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen zugleich sämmtliche resp. Polizeibehörden, baldgefälligst geeignete Fahndung erlassen zu wollen.

Offenburg, den 22. April 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Galura.

Pforzheim. [Fahndung.] Aloys Nagel von Rizenhausen, Amts Stockach, ist heute auf auswärtiger Arbeit entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wieder anher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 23. April 1844.

Großherzogliche Verwaltung
der polizeilichen Verwahrungsanstalt.
Becker.

Personbeschreibung. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6"; Haare: blond; Augenbraunen: braun; Gesichtsfarbe: länglicht; Gesichtsfarbe:

bläß; Stirne: nieder; Nase: proport.; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Barthaare: blond; Rinn: rund. Besondere Zeichen: einäugig.

Kleidung: grau halbleinene Hosen, solches Wamms, solche Weste, solche Kappe, sämmtlich mit dem Hauszeichen A. (Bad. Wappen) A. versehen; leinene Unterhosen, leinenes Hemd, blau gefärbtes leinenes Halstuch, wollene Socken und Schuhe.

Durlach. [Aufforderung und Fahndung.] No. 8754. Der Soldat bei dem Infanterie-Regiment Großherzog No. 1: Johann Wolff von Königsbach hat sich aus seinem Heimaths-orte heimlich entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, sofort aber seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Wolff zu fahnden und ihn im Fall seiner Betretung anher einliefern zu lassen.

Durlach, den 24. April 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Signalement. Größe: 5' 4" 3"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: braun; Nase: gewöhnlich.

Offenburg. [Aufforderung.] No. 11432. Unterm 16. Aug. v. J. wurden in einem Rachen im sogenannten Mühlgraben bei Goldscheuer

1 ¹/₁₀ Pfund ungewalkte bedruckte,
1 ²/₁₀ " " unbedruckte, unge-
stickte und unbrochirte Wollenwaaren,
welche sowohl der Qualität als dem Stoffe nach zu Damenkleidern bestimmt waren, aufgefunden.

Der zur Zeit noch unbekanntes Eigenthümer dieser Gegenstände wird andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls deren Confiscation gemäß § 27 des Zollstrafgesetzes vom 30. August 1837 erkannt wurde.

Offenburg, den 22. April 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Baden:

(2) des dem Studienfond zu Rastatt im Staabe Singheim zum Stier- oder Wittumhof allda gehörigen Heuzehntens;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(2) zwischen der evangel. Schule zu Flinsbach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern auf der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des der Pfarrei Bohlingen auf der Gemarkung Ueberlingen a. R. zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

(1) zwischen der Frühlingsfründe zu Mühlhausen und den Zehntpflichtigen zu Theirebach;

(3) zwischen dem evangelischen Heiligenfond in Eichersheim und den Zehntpflichtigen allda;

im Landamt Freiburg:

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und den Zehntpflichtigen zu Mengen, wegen des Heuzehntens;

im Bezirksamt Säckingen:

(3) zwischen der katholischen Pfarrei Rickenbach und den zehntpflichtigen Gemeinden

Willaringen,
Schweighof,
Bergalingen,
Rickenbach,
Willadingen,
Niedergebissbach,
Glashütten,
Altenschwand;

(3) zwischen der katholischen Pfarrei Schwörstadt und den zehntpflichtigen Gemeinden

Oberschwörstadt,
Niederschwörstadt,
Ballbach,
Niederrosenbach;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(1) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterbach, Gemeinde Dwingen;

im Bezirksamt Stockach:

(1) des Pfarrzehntens auf der Gemarkung Rainwangen;

im Bezirksamt Boandorf:

(1) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Birkendorf;

im Bezirksamt Ettlingen:

(1) zwischen der Pfarrei Ettlingenweier und den Zehntpflichtigen auf dem Kimmelsbacherhofe,

(1) zwischen der Pfarrei Ettlingenweier und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung,

(1) zwischen der Pfarrei Ettlingenweier und den Zehntpflichtigen zu Oberweier;

im Bezirksamt Mespelkirch:

(3) zwischen der Pfarrei Sauldorf und den Zehntpflichtigen von da;

(3) zwischen der Frühmehyfründe Mespelkirch und den Zehntpflichtigen zu Schnerklingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu mahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorgoder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Höffelbach, an den in Gant erkannten Landwirth Joseph Vogt, auf Samstag den 25. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Haueneberstein, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Steinhauermeisters Franz Joseph Rilles, auf Dienstag

den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Hierbei wird bemerkt, daß das Fahrnißvermögen nur auf 52 fl. 37 kr. einschließlich der Competenzstücke geschätzt ist, weshalb nach dem jetzigen Stande der Masse nur die Gläubiger dritter Ordnung Befriedigung hoffen dürfen. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Oberwolfach, an den in Gant erkannten Schreinermeister Joseph Müller, auf Mittwoch den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) an den in Gant erkannten grundherrlich von Schilling'schen Pächter Ulrich Hege auf dem Bagenhof bei Hohenwettertsbach, auf Mittwoch den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Pforzheim, an die in Gant erkannten Bijouteriefabrikanten Gottfried Siegele und Engelbert Dietrich, auf Montag den 20. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(3) von Sulzfeld, an den in Gant erkannten Bürger und Bierbrauer Friedrich Neff, auf Dienstag den 21. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.

(1) In der Gant des Mechanikus Thoman von Lahr — unterm 18. April 1844 No. 11690.

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) In der Gant des Ignaz Geisfert von Stupferich — unterm 24. April 1844 No. 8752.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-

melden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Gamsburt, Joseph Braun mit seiner Familie, auf Mittwoch den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Elisabetha Keller von Hauenstein — unterm 20. April 1844 — Pfleger: Bürgermeister Schneider von dort.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

(1) Die ledige Jakobine Scheerle von Pforzheim — unterm 20. April 1844 No. 12616 — Vormund: der Bijouteriefabrikant Karl Raß von da.

Erbyorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

(1) Der Bäcker Georg Mauch von Dwingen, welcher seit dem Jahre 1805 nichts mehr von sich hören ließ, — unterm 24. April 1844, No. 4006, — binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) Johannes Muckle von Zell, welcher im Jahre 1832 nach Amerika reiste und seither keine Nachricht von sich gab, — unterm 30. März 1844 No. 9801 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) Der ledige Leonhard Wolf von Moos, welcher sich im Jahre 1831 nach Amerika begeben hat, ohne daß er inzwischen irgend eine Nachricht von sich gab, — unterm 19. April 1844 No. 10156 — innerhalb Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Joseph Keller, geboren den 15. Juli 1805, gewesener Schullehrer von Rülshausen, Großh. Bezirksamts Tauberbischofsheim, welcher seit 1827, angeblich eine Reise nach Amerika unter-

nehmend, abwesend ist, ohne daß er seither von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, dessen ihm inzwischen angefallenes elterliches Vermögen in 400 fl. besteht, — unterm 19. April 1844 No. 4188 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Meistern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Der am 28. November 1842 No. 20364 gerichtlich vorgeladene Johann Kögel von Daxlanden; unterm 13. April 1844 No. 7177.

Aus dem Bezirksamt Hüfingen.

(3) Jakob Schei von Riedöschingen; unterm 18. April 1844 No. 7663; und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 7. April 1842 No. 5533.

(1) Bretten. [Verlorene Pfandurkunde.] No. 10423. Moses Traumann von Bretten schuldete an den evangelischen Schulwittwenfiscus auf eine vom 3. Juli 1835 ausgefertigte Pfandurkunde ein Kapital von 100 fl., welches bei Auflösung des Camerariats Bretten der Großh. Kreisverrechnung des allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds in Ertlingen überwiesen worden ist. Diese Schuld ging an Schuhmacher Reidig dahier als Käufer des Hauses des Traumann über, welcher solche auch bereits bezahlt hat. Die Pfandurkunde ist aber verloren gegangen. Auf Antrag der Beteiligten werden daher Alle, welche hieran Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls das Pfandgericht zum Strich dieses Eintrags ermächtigt werde.

Bretten, den 24. April 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schwab.

(1) Lichtenstein. [Edictalladung.] Nachdem bei uns von den hier wohnhaften bekannten Erben des seit dem Jahre 1815 verschollenen Sattlergesellen Samuel Friedrich Heppner von hier auf dessen Todterklärung und Ausantwortung seines Nachlasses angetragen worden, so werden von Stadtgerichtswegen der genannte Verschollene sowohl als auf den Fall, daß er

für todt erklärt werden sollte, alle Diejenigen, welche an seinen Nachlaß einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit geladen, kommenden

13. September 1844,

welchen wir zum Edictaltermine festgesetzt haben, persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte, und zwar der genannte Abwesende unter der Verwarnung, daß er werde für todt erklärt und sein Vermögen denen, die daran gegründete Ansprüche nachgewiesen, werde ausgeantwortet, Jedermann sonst aber, daß er mit letztern von sothanem Nachlasse werde ausgeschlossen, auch der etwa ihm zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig werden, zu erscheinen, resp. ihre Ansprüche gehörig anzumelden, zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Vertreter des Abwesenden zu verfahren und sodann kommenden

8. November 1844

der Publication eines der Sachlage angemessenen Bescheides sich zu versehen.

Lichtenstein im Königreich Sachsen,
den 1. April 1844.

Das Stadtgericht.

(L.S.) Dehlshlagel.

St. N. Nro. 6347. Vorstehende Edictalladung wird auf Requisition des Königlich Sächsischen Stadtgerichts zu Lichtenstein vom 1. d. M. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. April 1844.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Stößer.

Achern. [Versäumungserkenntniß in Sachen der Ehefrau des Janaz Streimle von Obersabbach gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung.] In Erwägung, daß der Beklagte durch dießseitigen Beschluß vom 27. December v. J., Nro. 20819, auf die durch § 274, 275 und 276 der Pr. Ord. vorgeschriebene Weise zur Bernehmung auf die Klage vom 20. Novbr. v. J. aufgefordert wurde, er aber dieselbe in der festgesetzten Frist nicht abgegeben hat; ergeht nunmehr auf Anrufen der Klägerin mit Hinsicht auf § 654 u. 169 der P.O.

Versäumungserkenntniß:

Nro. 6934. Wird der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen, jede etwaige Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt,

daß die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Errungenschaftsgemeinschaft

aufzuheben, das von der Klägerin in die Ehe gebrachte Vermögen von jenem des Beklagten abzusondern, die Klägerin für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen selbst zu verwalten, und der Beklagte die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen habe.

B. R. W.

Obiges wird dem Beklagten auf diesem Wege verkündet.

Achern, den 21. April 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Kauf-Unträge.

(1) Lauf, Amtes Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Den Bernhard Zink'schen Eheleuten dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Februar d. J., Nro. 5361,

Donnerstags den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung und Balkenkeller unter einem Dach, nebst drei besonders stehenden Schweinställen und ungefähr 2 Viertel Hausplatz und Baumgarten, auf welchem ersterem obiges Gebäude steht, auf den Höfen gelegen, neben Alex Zink und sich selbst.

2.

Ungefähr 2 Viertel 50 Ruthen Wiesen allda, einerseits Alex Zink, anders. sich selbst.

3.

Ungefähr 2 Morgen Acker allda, einerseits der Weg, anderseits Herr von Berckholz.

4.

Zwei Viertel Acker allda, einerseits der Weg, anderseits Johann Kummel.

5.

Zwei Viertel Acker beim spitzen Stein (Gemarkung Lauf), einerseits Joseph Nesselbosch, anders. Franz Anton Bäuerle.

6.

Ungefähr 2 Viertel Wiesen, bei der Pfarrmatte gelegen, einerseits die Gemeinde Lauf, anderseits der Laufbach.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot nicht unter dem Schätzungspreise bleibt.

Lauf, den 27. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Barth.

(1) Böhlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Anton Kohler, Bürger und Tagelöhner von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Febr. d. J., Nr. 4784, Montag den 13. Mai d. J., Abends 5 Uhr, im Wolswirthshause dahier im Vollstreckungswege nachbeschriebene Liegenschaften versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus — der unter Stock von Stein, das Uebrige von Holz — mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung und ungefähr 1 Viertel Hofraithe in der Streckenhalt, ringsherum selbst.

2.

1 Viertel Acker allda, einerf. Peter Sebacher, anderseits der Weg.

3.

1 Morgen Acker allda, einerf. Leopold Fellmoser, anderseits der Weg.

4.

1 Morgen Acker am Breitfeld, einerf. Mloys Stiefvater's Erben, anderf. Lorenz Dilger.

5.

2 Viertel 20 Ruthen Wiesen in den Erlenhecken, einerseits Bernhard Kohler, anderseits Roman Reich.

Böhlerthal, den 26. April 1844.

Bürgermeisteramt.

Ziegler.

(1) Lauf, Amts Bühl. [Papiermühlversteigerung.] Nach richterlicher Verfügung Großh. Wohlth. Bezirksamts Bühl vom 12. Mai v. J., Nr. 10558, und vom 31. Juli v. J., Nr. 18588, soll dem ledigen u. großjährigen Papierfabrikanten Faver Nesselbosch von hier, wegen Forderung des Karl Fr. Nesselbosch und Valentin Schrempp von da, nachbeschriebene, dem Schuldner gehörige Papiermühle nebst Zugehörde durch Steigerung öffentlich verkauft werden.

Eine zweistöckige Papiermühle, von Stein und Holz erbaut, mit Holländer und Geschirr, überschlächtigem Wasserfall, nebst 2 Wasserrädern, einer Wasserpresse, Trockerböden, einer Wohnstube mit Kammer und Küche, einer schönen Oberstube nebst zwei Nebenzimmern, besonders stehende Scheuer u. Stallung mit drei Schweinställen, ungefähr zwei Viertel Haus- und Hofraitheplatz mit Gemüsegarten, im Dorfe Lauf gelegen, einerseits die Dorfstraße, anderseits der Laufbach, oben Fr. Joseph Schmid's Wittwe, unten Müller

Joseph Nesselbosch. Mit dem dazu gehörigen Bürgermarkloos bei Oberwasser, neben Jos. Ganter und Joseph Fallert.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber auf den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiges Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lauf, den 26. April 1844.

Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Donninger.

(2) Unterharmeröbach, A. Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Faver Huber, Bürger und Bäckermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. Februar d. J., No. 1715, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 13. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Holzschopf unter einem Dach, nebst ungefähr ein halb Sester groß Hofraithe und Garten, um das Haus herum liegend, einerseits die Thalstraße, sonst überall Hammerwerkbesitzer J. A. Schwarz.

2) Ungefähr 1 1/2 Morgen Matte, auf der Bührenmatte dahier liegend, einerf. J. F. Lenz, anderf. gnädigste Herrschaft, hinten Bernhard Kranz und vornen Paul Kopf.

3) Beiläufig 5 1/2 Juch Ackerfeld in 13 Beeten, auf dem Wiesmerfeld dahier liegend, mit vielen Anstößern begrenzt.

Unterharmeröbach, am 18. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Damm.

(3) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Maurermeister Johann Georg Speck dahier werden in Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 1. März d. J., No. 2500, die unten verzeichneten Liegenschaften am Donnerstag den 9. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

1) Ein neuer Bau von 2 Stockwerken, ganz von Stein, unter der Stadt am Mühlkanal, sammt dem dabei vorfindlichen Platz, einerseits die Bürgertheile (s. g. Schänzlewießen), anders, die Landstraße, oben Bonifaz Kronenwitter, unten Jakob Harter.

2) Ein Wohnhaus mit 2 Stockwerken, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt dem Bürgergenusse, in der untern Stadt, vornen die Landstraße, hinten der Mühlbach, einerseits Anton Schmider, anderseits Stadtallmend und Güterweg.

3) Eine ganz neue Wagenremise auf dem Säggelase, von allen Seiten an die Stadtallmend stoßend.

4) 4 Mepse Garten unter der Brücke, einerseits Faver Dörner und Johann Hirth, anderseits Johann Jordan, vornen der Vicinalweg, hinten das Kinzigaltwasser.

5) 2 Sester Acker im Eichgewann, einerseits Sales Rappenecker, anders. Magdalena Speck, geb. Wölfler, oben Engelwirth Schneger's Wittib, unten der Schmiedkanal.

6) 1 1/2 Sester Acker im Rosengewann, einerseits Engelwirth Schneger's Wittwe, anderseits verschiedene Privaten, vornen die Landstraße, hinten Johann Jordan.

7) Ein gewölbter Keller hinter Kaspar Mayer's Wohnhaus, vornen gegen Kaspar Meier, sonst von allen Seiten an die Stadtallmend stoßend. Hausfach den 11. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Waideler.

(3) Diersburg, D. A. Offenburg. [Hofgutsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 6. v. M., No. 6658, wird dem Bürger Jakob Kammerer dahier das untenbeschriebene Hofgut am

Mittwoch den 15. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Lindenwirthshause im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert:

Solches besteht in:

1) einem Wohnhause mit Scheuer, Stall, Schopf und Zugehörde, nebst 5 Sester Hausplatz, Hofraithe, Baum- und Gemüsgarten auf dem erst geschlossenen Hofe dahier, einerseits Mathias Wöhrle, anderseits sich selbst;

2) ein Morgen Wiesen allda, einerseits Georg Greiner's Erben, anders. Georg Wöhrle;

3) 5 1/4 Morgen Acker allda, einerseits sich selbst, anders. Christian Keller's Wittwe.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Bedingungen bei der Tagfahrt eröffnet werden und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Diersburg, den 15. April 1844.

Bürgermeisteramt.
Feger.

Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Vacante Praktikanten-Stelle.] Die diesseitige Amtspraktikantenstelle ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen.

Dazu Lust tragende Rechtspraktikanten werden daher aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Amtsvorstande desfalls schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Es wird hiebei bemerkt, daß mit dieser Stelle ein eigenes selbstständiges Respiciat verbunden ist und ein im Polizei- und Criminalfach schon geübtes Individuum gesucht wird. Der Gehalt besteht in jährlich 500 fl. und beiläufig 50 fl. Emolumenten.

Oberkirch, den 25. April 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

(2) Bruchsal. [Vacante Actuarsstelle.] Bei dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 375 fl. frei geworden, welche sogleich oder in einem Vierteljahre wieder besetzt werden soll.

Dies wird zur Bewerbung um die vacante Stelle mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lusttragenden sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Beamten zu wenden haben. Bruchsal, den 23. April 1844.

Großherzogl. Oberamt.
von Berg.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.